Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 22.11.2019 Drucksache 18/4064

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 10.09.2019

„Sicherer Hafen“ in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche bayerischen Städte und Großstädte haben sich zum sog. Sicheren Hafen erklärt (bitte alphabetisch und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
1.2 Wie steht die Staatsregierung zum sog. Sicheren Hafen?
1.3 Welche Konsequenzen können sich für teilnehmende Städte ergeben, die sich zum Sicheren Hafen erklärt haben?

2.1 Welche Organisationen, Vereine, Gruppen etc. in Bayern unterstützen die sog. SEEBRÜCKE, die bei der Initiierung der sog. Sicheren Häfen laut der Homepage der SEEBRÜCKE federführend ist (bitte alphabetisch und nach Art der Unterstützer aufschlüsseln)?
2.2 In welcher Form unterstützen die in Frage 2.1 aufgezählten Unterstützer die SEEBRÜCKE und damit den Sicheren Hafen (bitte nach Höhe des Geldwertes und sonstiger Unterstützung aufschlüsseln)?
2.3 Welche in Frage 2.1 aufgezählten Unterstützer – Organisationen, Vereine, Gruppierungen, Personen etc. – der SEEBRÜCKE bzw. des Sicheren Hafens werden vom Verfassungsschutz beobachtet (bitte nach Art der Beobachtung und des Extremismus – links- oder rechtsextrem etc. – aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.10.2019

1.1 Welche bayerischen Städte und Großstädte haben sich zum sog. Sicheren Hafen erklärt (bitte alphabetisch und nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Gemäß der Internetseite https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/ zählen aktuell die folgenden bayerischen Städte zu den Kommunen im Sinne der Fragestellung:
– Regierungsbezirk Mittelfranken: Erlangen, Fürth, Nürnberg,
– Regierungsbezirk Niederbayern: Passau,
– Regierungsbezirk Oberbayern: München,
– Regierungsbezirk Oberfranken: Bamberg,
– Regierungsbezirk Oberpfalz: Regensburg,
– Regierungsbezirk Unterfranken: Aschaffenburg, Würzburg.
Weiterführende Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar.
Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

1.2 Wie steht die Staatsregierung zum sog. Sicheren Hafen?

Die Staatsregierung bewertet kommunales Handeln im eigenen Wirkungskreis nur danach, ob es geltendem Recht entspricht. Die Initiative SEEBRÜCKE stellt Kommunen allgemeine Beschlussformulierungen für Erklärungen zu sog. Sicheren Häfen zur Verfügung. Bislang haben sich laut Angabe der Initiative SEEBRÜCKE neun bayerische Kommunen zu sog. Sicheren Häfen erklärt (vgl. Antwort zu Frage 1.1).

Grundsätzlich gilt, dass Gemeinden zwar kein allgemeinpolitisches Mandat haben. Allerdings ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass sie sich auch zu solchen überörtlichen Themen äußern können, die einen spezifischen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft haben. Einen solchen spezifischen Bezug nimmt das Bundesverfassungsgericht an, falls sich eine Angelegenheit auf die Erledigung gemeindlicher Aufgaben ortsbezogen auswirken kann. Ein örtlicher Bezug ist demnach nicht schon deswegen ausgeschlossen, weil gleichzeitig auch staatliche oder internationale Belange berührt sind. Zulässig sind in diesem Zusammenhang auch gemeindliche Appelle oder Resolutionen an den zuständigen Aufgabenträger.

Grundsätzlich werden entsprechende kommunale Beschlussfassungen zu Sicheren Häfen als politische Solidaritätsbekundungen gewertet, die keine rechtlichen Auswirkungen auf das gesetzlich geregelte Verteilsystem für Flüchtlinge haben.

1.3 Welche Konsequenzen können sich für teilnehmende Städte ergeben, die sich zum Sicheren Hafen erklärt haben?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

2.1 Welche Organisationen, Vereine, Gruppen etc. in Bayern unterstützen die sog. SEEBRÜCKE, die bei der Initiierung der sog. Sicheren Häfen laut der Homepage der SEEBRÜCKE federführend ist (bitte alphabetisch und nach Art der Unterstützer aufschlüsseln)?

Die unterstützenden Organisationen im Sinne der Fragestellung sind unter dem folgenden Link in alphabetischer Reihung abrufbar: https://seebruecke.org/wir/.

2.2 In welcher Form unterstützen die in Frage 2.1 aufgezählten Unterstützer die SEEBRÜCKE und damit den Sicheren Hafen (bitte nach Höhe des Geldwertes und sonstiger Unterstützung aufschlüsseln)?

2.3 Welche in Frage 2.1 aufgezählten Unterstützer – Organisationen, Vereine, Gruppierungen, Personen etc. – der SEEBRÜCKE bzw. des Sicheren Hafens werden vom Verfassungsschutz beobachtet (bitte nach Art der Beobachtung und des Extremismus – links- oder rechtsextrem etc. – aufschlüsseln)?

Die Initiative SEEBRÜCKE als solche unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Nach Erkenntnissen des BayLfV beteiligen sich jedoch folgende dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliegende Organisationen aus dem Phänomenbereich Linksextremismus an der Kampagne:

– Interventionistische Linke (IL),
– Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).